

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2015/C 380/05)



*Nationale Seite der von Andorra neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen<sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009<sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Andorra

**Anlass:** 30. Jahrestag der gesetzlichen Festlegung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre und der damit einhergehenden politischen Rechte für Männer und Frauen

**Beschreibung des Münzmotivs:** Die Münze zeigt die teilweise Wiedergabe eines jungen Menschen bei seiner Stimmabgabe. Auf dem Stimmzettel steht „ANDORRA“. Links von der Figur werden die Gedenkjahre „1985“ und „2015“ genannt (2015 ist auch das Münzausgabejahr). Auf dem Außenrand der Münze steht „30è ANIVERSARI MAJORIA D'EDAT ALS 18 ANYS“ (30. Jahrestag der Volljährigkeit mit 18).

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 85 000

**Prägedatum:** Dezember 2015

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).